

Anhang

Kennnummer/n der Haltungseinrichtung/en gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 4 lit. b) TierHaltKennzG liegt/liegen nicht vor

Hinweis: Falls Angaben zu mehreren tierhaltenden Betrieben gemacht werden sollen, ist dieser Anhang für jeden Betrieb separat auszufüllen und dem Antrag beizufügen.

Angaben nach § 25 Abs. 2 TierHaltKennzG

1. Name und Anschrift des tierhaltenden Betriebs

Name des tierhaltenden Betriebs	
Land	
Internationales Adressfeld	

2. Name und Anschrift des Inhabers oder der Inhaberin des tierhaltenden Betriebs

Vorname / Nachname	
Land	
Internationales Adressfeld	

3. Sofern vorhanden, die individuelle Registriernummer des tierhaltenden Betriebs nach Artikel 93 der Verordnung (EU) 2016/429

4. Die Haltungsmoform/en der Tiere nach § 4 Abs. 1 TierHaltKennzG

- Stall Stall+Platz Frischluftstall
- Auslauf/Weide Bio
- Der Inhaber bzw. die Inhaberin des tierhaltenden Betriebs erklärt, dass die Haltungseinrichtung den Anforderungen an die mitgeteilte Haltungsmoform nach § 4 Abs. 2 oder Abs. 3 TierHaltKennzG entspricht. Die Erklärung ist diesem Anhang beigefügt.

5. Lageplan, falls mehrere Haltungseinrichtungen vorhanden sind

Ausfüllhinweis: Gemäß § 2 Nr. 1 TierHaltKennzG sind Haltungseinrichtungen Gebäude und Räume (Ställe) oder Behältnisse sowie sonstige Einrichtungen zur dauerhaften Unterbringung von Tieren, hierzu zählen auch Weiden.

- Ich lege diesem Anhang einen Lageplan bei, in dem die Standorte der einzelnen Haltungseinrichtungen sowie die unter Punkt 4 mitgeteilte/n Haltungsmoform/en verzeichnet und ersichtlich sind.

6. Die für die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben im Betrieb zuständige Behörde

7. Angaben zur einzelnen Haltungseinrichtung

Haltungseinrichtung	Größe der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche (in m ²)	Anzahl der Tiere, die gehalten werden	Haltungsmoform

Ausfüllhinweis: Füllen Sie bei mehr als sieben Haltungseinrichtungen den Anhang bitte ein weiteres Mal aus.

- Ich versichere, dass ich die oben genannten Angaben, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen der Haltungsform in den einzelnen Haltungseinrichtungen, gegenüber der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung gemäß § 22 Abs. 4 TierHaltKennzG nachweise (s. Punkt 8).
- Ich versichere, dass die Nachweise den aktuellen Stand wiedergeben und nicht veraltet sind. Sie sind in deutscher oder englischer Sprache abgefasst oder mit einer beglaubigten Übersetzung in eine der beiden Sprachen versehen.

8. Nachweise und Vollmacht

Hinweis: Der Antrag kann erst final bearbeitet werden, sobald der Lageplan und alle Nachweise vorliegen und die nachfolgende Erklärung abgegeben wurde.

- Geeignete Nachweise gem. § 22 Abs. 4 TierHaltKennzG, die belegen, dass die Anforderungen der Haltungsform an die einzelnen Haltungseinrichtungen eingehalten wurden (siehe Punkt 7) sind diesem Anhang beigelegt.
- Ich bin bevollmächtigt, in Vertretung für den Inhaber/die Inhaberin des tierhaltenden Betriebs die entsprechend geforderten Nachweise gemäß § 22 Abs. 4 TierHaltKennzG einzureichen. Eine entsprechende Vollmachtserklärung, auch zur Erfassung der Daten, liegt diesem Anhang bei.

Bitte tragen Sie hier das Datum und Ihren Namen ein. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich.

Datum

Name